



Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaefsstelle@chilis.ch](mailto:geschaefsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

# Mitgliederordnung

Chilis Rümlang-Regensdorf

Die weibliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch alle anderen Geschlechter mit ein und umgekehrt.

Dieses Reglement regelt die Pflichten der aktiven Mitglieder des Vereins und seiner Mannschaften. Als aktive Mitglieder gelten Spielerinnen, Trainerinnen, Funktionärinnen und Vorstandsmitglieder. Das Reglement stützt sich auf die Statuten und wurde vom Vorstand verfasst.

Stand: 01.05.2026

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaefsstelle@chilis.ch](mailto:geschaefsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

## Inhaltsverzeichnis

1	Pflichten.....	3
1.1	Grundsätze .....	3
1.2	Pflichten des Mitglieds.....	3
1.3	Versicherung .....	5
2	Verhaltenskodex .....	5
3	Mitgliederbeitrag.....	6
4	Spesen .....	6
5	Helfereinsätze .....	6
5.1	Allgemein .....	6
5.2	Anzahl Helfereinsätze.....	7
5.3	Zusätzliche Helfereinsätze während der Saison.....	7
6	Sponsoren.....	8
6.1	Sponsorenlauf (ohne NLB) .....	8
6.2	Persönliche Sponsoren Leistungsteams (nur NLB).....	8
7	Bussen .....	9
7.1	Busse Verein.....	9
7.2	Bussen swiss unihockey .....	9
7.3	Bussen Ausrüster .....	9
8	Team und Schiedsrichter .....	9
9	Datenweitergabe an Dritte .....	10
10	Medien, Rechte am Bild .....	10

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaeftsstelle@chilis.ch](mailto:geschaeftsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

# 1 Pflichten

## 1.1 Grundsätze

- Der Beruf / die Ausbildung hat Vorrang und darf trotz der sportlichen Anstrengungen nicht vernachlässigt werden
- Die Mitglieder haben sich kameradschaftlich zu verhalten und den Team- und Vereinsgeist zu pflegen.
- Die Mitglieder haben sich in der Öffentlichkeit (inkl. Social Media) so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins und des Unihockeysports positiv beeinflusst wird. Dies gilt insbesondere für das Auftreten bei Anlässen und in Vereinskleidung.
- Vorfälle und Verdachtsmomente, welche auf eine Verletzung der präventiven Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung im Sport hinweisen, sind der Vereinskontaktperson mitzuteilen.

## 1.2 Pflichten des Mitglieds

Das Mitglied verpflichtet sich

- den Weisungen des Vorstandes zu folgen.
- den Weisungen von swiss unihockey zu folgen.
- die offizielle Ausrüstung nach Weisung des Vorstandes und der Trainerinnen zu tragen. Alle Leihgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach Austritt aus dem Verein unaufgefordert zurückzugeben, ansonsten werden diese in Rechnung gestellt.
- sich gegenüber Ausrüstern und Sponsoren loyal zu verhalten.

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaefsstelle@chilis.ch](mailto:geschaefsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

## Pflichten der Spielerinnen

Die Spielerin verpflichtet sich

- den Anordnungen der Trainerinnen und Betreuerinnen Folge zu leisten.
- an allen Trainings, Trainingslagern, Vereinssitzungen und obligatorischen Vereinsanlässen teilzunehmen.
- Vorhersehbare Absenzen, die den Spiel- und Trainingsbetrieb betreffen, frühzeitig dem Trainerstab und allenfalls der Sportchefin zu melden.
- den Spielplan für die Ferien zu berücksichtigen (NLB).
- die geltenden Dopingbestimmungen einzuhalten. Ist bei Krankheit oder Verletzung eine medikamentöse Behandlung notwendig, ist eine Sportärztin zur Abklärung oder Beratung beizuziehen.
- Helfereinsätze gemäss Punkt 5 dieses Reglements zu erbringen.
- sich für offizielle Sponsorenanlässe zur Verfügung zu stellen. Solche Einsätze gelten als Helfereinsätze.
- Krankheiten oder körperliche Beschwerden, die die Einsatzfähigkeit einschränken oder verhindern könnten, unverzüglich den Trainerinnen zu melden. Dies ist besonders wichtig für die Gesundheit der Spielerin selbst und zur Vermeidung von Folgeverletzungen.

## Pflichten der Trainerinnen

Die Trainerin verpflichtet sich

- seinen Trainingsbetrieb im Juniorinnenbereich dem Vereiskonzept Juniorinnenförderung und dem Spielprinzip der Leistungsteams (NLB/U21) auszurichten.
- im Besitz einer auf den Unihockeytrainingsbetrieb ausgerichteten Ausbildung zu sein, sich diese anzueignen und sich weiterzubilden.
- die Vereinbarungen/Verpflichtungen des Vereins mit dem Verband, Sponsoren und externen Organisationen miteinzugehen, um- und durchzusetzen.

## Pflichten der Funktionärinnen

Die Funktionärin verpflichtet sich

- die ihr aufgetragenen Aufgaben im Rahmen des Pflichtenhefts auszuführen.
- die Vereinbarungen/Verpflichtungen des Vereins mit dem Verband und externen Organisationen miteinzugehen, um- und durchzusetzen.

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaeftsstelle@chilis.ch](mailto:geschaeftsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

## Pflichten des Vorstands

Der Vorstand verpflichtet sich

- den Verein sowie das Unihockey in der Schweiz zu unterstützen und zu fördern.
- seine Aufgaben gemäss den Statuten und den bei swiss unihockey aufgeführten Bestimmungen zu erfüllen.
- Die Spielerinnen für sein Kader zu lizenzieren, sofern alle Voraussetzungen beidseitig erfüllt sind.
- Die Mitglieder gegenüber dem Verband und anderen Clubs zu schützen.
- Die Spielerin bei Problemen oder Anfragen im Zusammenhang mit der Ausübung des Unihockeysports gegenüber dem Arbeitgeber oder der Schule zu unterstützen.
- Für optimale Trainingsbedingungen zu sorgen und die Trainingshallen zu organisieren.
- Der Mitglieder im Rahmen des Sponsorings und der finanziellen Möglichkeiten des Vereins Bekleidung und Material zur Verfügung zu stellen.
- die Vereinbarungen/Verpflichtungen des Vereins mit dem Verband, Sponsoren und externen Organisationen miteinzugehen, um- und durchzusetzen.

## 1.3 Versicherung

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Mitglieder.

## 2 Verhaltenskodex

Von allen Mitgliedern wird ein anständiges und angemessenes Verhalten erwartet. Dies betrifft auch den Konsum von Alkohol, Tabak und Drogen vor, während und nach der Ausübung der Funktion:

- Fairness und Anstand
- Pünktlichkeit
- Ordnung
- Sorgfältiger Umgang mit Material

Laut Statuten (Art. 21) haben die Mitglieder alles zu unterlassen, was den Interessen und dem Ansehen des Vereins schadet.

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaeftsstelle@chilis.ch](mailto:geschaeftsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

### 3 Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge für aktive Spielerinnen werden jährlich durch die Vereinsversammlung bestätigt.

Die jeweiligen Beträge werden im Protokoll der Vereinsversammlung festgehalten.

Der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen beschliessen.

Der Mitgliederbeitrag muss bis Ende September bezahlt werden. Wird der Mitgliederbeitrag nicht vollständig bezahlt, kann die Spielberechtigung entzogen bzw. keine Transferfreigabe erteilt werden.

Von der Beitragspflicht entbunden sind Aktivmitglieder, welche zusätzlich ein Vorstandsamt bekleiden.

### Doppellizenz

Bei einer Doppellizenz ist folgende Regelung eingesetzt:

- Hauptverein Chilis: voller Mitgliederbeitrag
- Zweitverein Chilis: halber Mitgliederbeitrag

### 4 Spesen

Die Spesen sind im Finanz- und Spesenreglement der Chilis festgelegt.

### 5 Helfereinsätze

#### 5.1 Allgemein

Die Mitgliedschaft bei den Chilis Rümlang-Regensdorf verpflichtet alle aktiven Spielerinnen zur Mithilfe. Davon befreit sind Starters, Trainerinnen, Schiedsrichterinnen und Ehrenmitglieder. Die Einsätze der NLB-Spielerinnen können in den Spielerverträgen angepasst werden.

Jede Spielerin bemüht sich selbständig um die Übernahme der Einsätze. Über das Helfertool (<https://portal.helfereinsatz.ch/chilis>) kann sie Ihre Einsätze selbst auswählen. Helfereinsätze können auch von Eltern, Verwandten, Freunden usw. zu Gunsten der Spielerin geleistet werden. In diesem Fall ist unbedingt anzugeben, für welche Spielerin der Einsatz geleistet wird.

Jeder eingetragene Einsatz muss geleistet werden. Kann die Spielerin den Einsatz nicht wahrnehmen, muss sie eigenverantwortlich für Ersatz oder Tausch sorgen. Dies ist unverzüglich im Helfereinsatztool einzutragen.

Wer seinen Helfereinsatz nicht leistet, bezahlt grundsätzlich eine Busse. Keine Busse muss bezahlt werden, wenn der Einsatz aufgrund von Krankheit bzw. Unfall des Vereinsmitgliedes nicht möglich ist (Arztzeugnis). Ausserordentliche Situationen im Familien- oder Verwandtenkreis (weniger als 14 Tage vor dem Einsatz) werden ebenfalls berücksichtigt, sofern die Helferkoordination ([helfereinsatz@chilis.ch](mailto:helfereinsatz@chilis.ch)) so früh wie möglich informiert wurde.

Premiumsponsoren

Hauptsponsoren

Juniorinnen

Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaefsstelle@chilis.ch](mailto:geschaefsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

## Beginn und Ende des Einsatzes

Die Helfer werden vor Ort durch den jeweiligen Chef (z.B. Hallen- oder Bistrotchef) eingewiesen und gegebenenfalls instruiert. Die Aufgaben der verschiedenen Helfereinsätze sind im Helfereinsatztool ersichtlich.

Helfereinsätze sind erfüllt, wenn sich der Helfer nach Beendigung seines Einsatzes bei der Tagesverantwortlichen / Hallenchefin abgemeldet hat und von dieser entlassen wird.

## 5.2 Anzahl Helfereinsätze

Jedes Mitglied muss sich **bis zum 31. August** des jeweiligen Jahres für die festgelegte Anzahl von Einsätzen pro Saison anmelden:

- NLB mind. 3 Einsätze
- andere Teams mind. 4 Einsätze
- Spielerinnen mit Doppellizenz mind. 1 Einsatz
- Starters freiwillig

Mitglieder mit unregelmässigen oder nicht planbaren Arbeitszeiten können auf Antrag durch den Vorstand von den Helfereinsätzen befreit werden, wenn sie andere, mit ihrer privaten/beruflichen Situation zu vereinbarende Arbeiten für den Verein leisten.

Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von den während der Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen.

Auch Neueintritte oder Zugänge (z.B. durch Transfer) während der Saison sind zur Leistung von Helfereinsätzen verpflichtet. Diese werden für die Zeit vom 1. September bis 30. April anteilmässig verrechnet.

## 5.3 Zusätzliche Helfereinsätze während der Saison

Während der Saison können weitere Helfereinsätze anfallen, die bis zum 31. August noch nicht erfasst werden konnten (z.B. Cupspiele, Playoff-Termine oder Sonderveranstaltungen). Diese zusätzlichen Einsätze werden zunächst per Rundmail kommuniziert und bei Bedarf von der Helferkoordination an die Mitglieder mit den wenigsten Einsatzeinträgen vergeben. Danach gilt die oben genannte Verantwortung.

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaefsstelle@chilis.ch](mailto:geschaefsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

## 6 Sponsoren

### 6.1 Sponsorenlauf (ohne NLB)

Der Sponsorenlauf findet in der Regel im Rahmen des Kick-Off Days und der Vereinsversammlung statt. **Alle Juniorinnen und aktiven Spielerinnen der Kleinfeldteams nehmen am Sponsorenlauf teil.** Pro Spielerin wird ein Mindestbetrag von CHF 100.00 festgelegt. Sammelt eine Spielerin weniger Sponsorengelder, trägt sie die Differenz selbst.

Spielerinnen können sich mindestens 14 Tage vor dem Termin beim Teamcoach entschuldigen. Zusätzlich muss die Abmeldung dem Vorstand per E-Mail ([geschaefsstelle@chilis.ch](mailto:geschaefsstelle@chilis.ch)) oder Webformular gemeldet werden. Der Mindestbetrag bleibt auch bei Entschuldigung geschuldet.

Wer unentschuldigt am Sponsorenlauf nicht teilnimmt, bezahlt zusätzlich zum geschuldeten Mindestbetrag eine Busse. Keine Busse muss bezahlt werden, wenn die Teilnahme wegen Krankheit oder Unfall des Vereinsmitgliedes nicht möglich ist (Arztzeugnis). Ausserordentliche Situationen im Familien- oder Verwandtenkreis werden ebenfalls berücksichtigt, sofern die Geschäftsstelle so früh wie möglich informiert wird.

### 6.2 Persönliche Sponsoren Leistungsteams (nur NLB)

Jede **Spielerin der NLB** ist dazu aufgerufen, einen bis maximal drei persönliche Sponsoren zu finden. Diese müssen dem Marketing ([marketing@chilis.ch](mailto:marketing@chilis.ch)) bis spätestens 14. Juli gemeldet werden. Sponsorenbeitrag beträgt ab Saison 2026/2027:

- ein Sponsor mindestens CHF 400.00
- bis zu zwei weitere Sponsoren je mindestens CHF 200.00

Sammelt eine Spielerin mehr als **CHF 400**, wird der überschüssige Betrag (abzüglich allfälliger Zusatzkosten bei mehreren neuen Sponsoren) vom Mitgliederbeitrag abgezogen.

Wenn eine Spielerin weniger Sponsorengelder sammelt als den Mindestbeitrag, muss sie die Differenz selbst übernehmen.

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaeftsstelle@chilis.ch](mailto:geschaeftsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

## 7 Bussen

Die Bussen werden zusammen mit der Rechnung für den Mitgliederbeitrag versandt. Sie müssen bis Ende August beglichen sein, andernfalls kann die Spielberechtigung entzogen bzw. keine Transferfreigabe erteilt werden.

### 7.1 Busse Verein

Der Verein erhebt eine Busse bei:

- Unentschuldigtem Fehlen beim Sponsorenlauf CHF 50.00
- Nicht geleisteter Helfereinsatz: CHF 100.00
- Nicht Erscheinen zum gemeldeten Helfereinsatz: CHF 100.00
- Verspätet geleisteter Helfereinsatz: CHF 0 bis 50.00 (Entscheid Vorstand)

Ein nicht geleisteter Helfereinsatz (ohne Ersatz) muss in jedem Fall nachgeholt werden. Im Wiederholungsfall behält sich der Vorstand weitere Sanktionen vor.

### 7.2 Bussen swiss unihockey

Von swiss unihockey auferlegte Bussen gehen zu Lasten des gebüssten Mitglieds. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Bussen reduzieren, erlassen oder übernehmen.

### 7.3 Bussen Ausrüster

Die Ausrüster können Bussen für das Tragen von Ausrüstung anderer Hersteller aussprechen. Diese Bussen werden vom Mitglied getragen.

## 8 Team und Schiedsrichter

Jede Grossfeldmannschaft muss zwei Grossfeldschiedsrichter und jede Kleinfeldmannschaft einen Kleinfeldschiedsrichter stellen. Es kann sein, dass der Vorstand dieses Kontingent aufgrund der Vorgaben des Verbandes anpassen muss. Der Meldeschluss für Schiedsrichter ist jeweils Mitte März und kann über [schiedsrichter@chilis.ch](mailto:schiedsrichter@chilis.ch) gemeldet werden.

Kann eine Mannschaft keinen Schiedsrichter stellen und wird dadurch das Kontingent des Verbandes nicht erfüllt, kann der Vorstand die fällige Busse auf die betroffene Mannschaft abwälzen.

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster





Chilis Rümlang-Regensdorf  
Geschäftsstelle  
8153 Rümlang

[geschaeftsstelle@chilis.ch](mailto:geschaeftsstelle@chilis.ch)  
[www.chilis.ch](http://www.chilis.ch)

## 9 Datenweitergabe an Dritte

Dieser Abschnitt behandelt den Umgang mit personenbezogenen Daten durch Mitglieder der Chilis.

Mitglieder, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten Zugang zu Personendaten anderer Mitglieder erhalten (z. B. Adresslisten, Kontaktdaten, Teilnehmerlisten), verpflichten sich zu einem **sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang** mit diesen Daten. Personendaten dürfen nur für **vereinsbezogene Zwecke** verwendet und **nicht ohne Zustimmung des Vereins oder der betroffenen Personen an Dritte weitergegeben** werden.

Mitglieder tragen dazu bei, die **Vertraulichkeit und Sicherheit der Personendaten** zu wahren, und beachten dabei die Vorgaben des **Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, revDSG)** sowie der Datenschutzerklärung des Vereins.

## 10 Medien, Rechte am Bild

Sofern beim Eintritt in die Chilis Rümlang-Regensdorf keine schriftliche Erklärung abgegeben wird, gilt folgendes:

*Mit dem Eintritt in den Verein erklärt sich jedes Mitglied damit einverstanden, dass von seiner Person im Rahmen von Vereinsveranstaltungen Bildaufnahmen (auch bewegte Bilder) angefertigt werden und diese Bildaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben verwendet und veröffentlicht werden.*

Namensnennungen bei Juniorinnen erfolgen nur mit Vornamen. Ab dem Einsatz in Erwachsenen- oder U-Mannschaften kann der vollständige Name genannt werden.

Rümlang, 01.05.2026

Premiumsponsoren



Hauptsponsoren



Juniorinnen



Ausrüster

